

Benutzungsordnung ab 01. Januar 2019 für

Ausstellungen in der Galerie im Alten Owinger Rathaus

Öffnungszeiten
Mo 8–12 | 14–18 Uhr
Di, Mi, Fr 8–12 Uhr
Do 8–16 Uhr

GALERIE IM ALTEN
OWINGER RATHAUS



1. Die Dauer der Ausstellungen beträgt zwischen 6 und 8 Wochen.
2. Die Ausstellungen werden von den Ausstellern auf- und abgebaut. Betreuung und Mithilfe durch die Gemeinde wird angeboten.
3. Folgende Hilfsmittel können von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden:
 - 8 Wechselrahmen 60 cm x 80 cm Holz/weiß
 - 2 Vitrinen (2 verschiedene Ausführungen)
 - 5 Holzsäulen/Stelen
 - Bilderkrippe
 - Spannrahmen für Schule und Kindergarten
4. Während der gesamten Ausstellung bekommt der Aussteller einen Schlüssel, damit er außerhalb der Rathausöffnungszeiten Zugang zur Galerie hat.
5. Für die Gestaltung der Ausstellungseröffnung (Laudatio, musikalische Umrahmung etc.) sorgt der Aussteller.
6. Die Gemeinde übernimmt folgende Leistungen:
 - Layout-Erstellung und Druck der Einladungen und Plakate
 - Die Gemeinde lädt ca. 100 Stammgäste zu den Ausstellungseröffnungen ein.
 - Der Aussteller kann zusätzlich Adressen (max. 200 Adressen) von einzuladenden Gästen nennen.
 - Plakate werden von der Gemeinde an die umliegenden Gemeinden verschickt.
 - Die gesamten Porto-Kosten übernimmt die Gemeinde.
 - Der Aussteller kann auf Wunsch weitere Exemplare (max. 100 Einladungen/15 Plakate) bekommen.
 - Getränke für die Vernissage: Sekt, Orangensaft, Mineralwasser.
 - Die Exponate sind für die Dauer der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau durch die Badische Gemeindeversicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl versichert. Sonstige Haftung, z.B. durch Materialermüdung etc. kann nicht übernommen werden. Eine detaillierte Exponatenliste zur Weitergabe an den Versicherer muss vor Beginn der Ausstellung eingereicht werden.
7. Die Galerie kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden:

Montag	8-12 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	8-12 Uhr
Donnerstag	8–16 Uhr, durchgehend.
8. Zusätzliche Öffnungszeiten (z. B. an Wochenenden oder abends) können rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung vereinbart werden. Die Aufsicht während der zusätzlichen Öffnungszeiten muss der Aussteller übernehmen.
9. Die Ausstellungen werden nicht dauernd beaufsichtigt, die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Exponate wird jedoch mehrmals täglich kontrolliert.
10. Die Gemeinde Owingen erhält für die Nutzung der Galerie:
 - eine Grundgebühr von 200,00 €
 - 10% Erlöse für verkaufte Exponate ab einer Verkaufssumme von 2.000,00 €.Die Abrechnung ist zum Ausstellungsschluss mit Frau Siber (Zimmer 205) vorzunehmen.